

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. Januar 2021

Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf Fristerstreckung

Am 3. April 2019 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Dringliche Motion, GR. Nr. 2019/129, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Begründung:

Das Gebiet rund um die Thurgauerstrasse steht vor einer grundlegenden Neuorientierung. Mit der geplanten Grossüberbauung an der Thurgauerstrasse, dem Stadtpark und dem neuen Schulhaus, aber auch mit der Gebietsentwicklung östlich der Thurgauerstrasse wird sich das Gebiet stark verändern. Damit hier Innenverdichtung mit angemessenem Lebens- und Freiraumqualität entstehen kann, muss sich diese Veränderung in der Gestaltung und dem Betrieb der Thurgauerstrasse niederschlagen.

Die Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand führt zu erheblichen Lärmproblemen, die sich unausweichlich negativ auf die gewünschte Siedlungsentwicklung auswirken werden. So verhindert die Lärmproblematik eine sinnvolle Strukturierung der Bauten und eine optimale Gestaltung des neu entstehenden Stadtraums. Es ist daher notwendig, dass Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit weniger Lärmbelastung bereits früh geschaffen werden.

Eine nachhaltige Innenverdichtung in Zürich kann nur dann gelingen, wenn eine gute Lösung auf allen Ebenen angestrebt wird. Dazu gehört auch die einwohnerfreundliche Gestaltung des Strassenraums.

Dringlichkeitserklärung / Entgegennahme als Postulat

Die am 3. April 2019 eingereichte Motion wurde auf Antrag von Markus Knauss (Grüne) am 17. April 2019 als dringlich erklärt. Mit Weisung vom 22. Mai 2019 lehnte der Stadtrat die überwiesene Motion ab und beantragte eine Entgegennahme als Postulat. Dieser Antrag wurde am 12. Juni 2019 abgelehnt und die Motion mit 77 gegen 34 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Antrag auf Fristverlängerung

Um die Realisierbarkeit der geforderten Aufwertungsmassnahmen in der Thurgauerstrasse zu überprüfen, sind zwei Phasen erforderlich. In der ersten Phase liegt der Fokus auf der verkehrstechnischen Machbarkeit. Spurabbau und Temporeduktion sind dahingehend zu überprüfen, ob und wie die notwendige verkehrliche Leistungsfähigkeit und somit die Funktion der Thurgauerstrasse als Hauptverkehrsstrasse weiterhin gewährleistet ist. Dabei müssen auch Auswirkungen und Abhängigkeiten über die Stadtgrenze hinaus berücksichtigt werden. In der zweiten Phase wird basierend auf dem verkehrstechnischen Handlungsspielraum untersucht, mit welchen betrieblichen und gestalterischen Massnahmen der Strassenraum entsprechend der Motion optimiert und aufgewertet werden kann.

Die Thurgauerstrasse ist eine überkommunale Hauptverkehrsstrasse. Daher gilt es gegenüber dem Kanton Zürich aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine Neuorganisation der Thurgauerstrasse hat, insbesondere vor dem Hintergrund von Art. 104^{2bis} Kantonsverfassung (LS 101) zur Leistungsfähigkeit des Staatsstrassennetzes für den motorisierten Privatverkehr. Erst mit einer verlässlichen Datengrundlage ist es möglich, geeignete Massnahmen zur Optimierung der Thurgauerstrasse zu prüfen und Aussagen zu ihren Auswirkungen auf die Funktionalität der Thurgauerstrasse zu treffen.

Um eine zuverlässige Basis für die verkehrlichen Berechnungen zu schaffen, sind Erhebungen der aktuellen Verkehrsmengen in der Thurgauerstrasse und den Knotenströmen bei den Knoten Glattparkstrasse und Binzmühlestrasse erforderlich. Dabei ist es wichtig, den Erhebungszeitraum gut zu wählen, damit die Zählungen nicht durch aussergewöhnliche Ereignisse (z. B. Feiertage, Schulferienzeit) verfälscht werden. Die Covid-19-Pandemie führte ab Frühjahr 2020 zu einer aussergewöhnlichen Situation im Stadtverkehr und der Einfluss auf das Verkehrsaufkommen verunmöglichte repräsentative Erhebungen, weshalb die Verkehrszählungen nicht durchgeführt werden konnten.

Da sich die Lage auch im Sommer 2020 nicht beruhigte und auch weiterhin unsicher ist, wie sich die Pandemie entwickeln wird und wie lange die Auswirkungen auf den Verkehr spürbar sein werden, wurde auf eine Auftragsvergabe im Jahr 2020 verzichtet. Die Verkehrszählungen sind neu im Frühjahr 2021 vorgesehen unter der Voraussetzung, dass sich bis dann die Situation stabilisiert. Erst anschliessend kann mit der Massnahmenevaluation im Sinne der Motion begonnen werden. Sofern die Verkehrszählungen im Frühjahr stattfinden können, kann die Machbarkeitsstudie bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Eine allfällige Kreditvorlage wird einfache bauliche und Markierungsmassnahmen umfassen, da ein kompletter Umbau der Thurgauerstrasse als nicht verhältnismässig beurteilt wird. Die Thurgauerstrasse wurde erst vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit der Glattalbahn neu gebaut und befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand.

Aus diesen Gründen wird eine Fristverlängerung der Motion betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze bis zum 12. Juni 2022 beantragt.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/129, von Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti